

**BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG**

Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung · Postfach 132 · 8000 München 43

Frau Ingrid Häusler
Bezirksrätin der GRÜNEN
im obb. Bezirkstag
August-Horch-Str. 8
8000 München 50

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen	☎ (089) 1255-	Zimmer-Nr.	München
03.02.83	VI 5-6830/3-Häu-1/83	222	097	02.03.83
		oder 1255-1		

Kündigung der Pflegesatzvereinbarung 1976 durch die
bayerischen Träger der Sozialhilfe

Sehr geehrte Frau Bezirksrätin,

in Ihrem Schreiben an Herrn Staatsminister Dr. Pirkl vom
3. Februar dieses Jahres, für das er dankt, beklagen Sie Ergeb-
nisse der zwischen den bayerischen kommunalen Spitzenverbänden
und den bayerischen Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege
geführten Pflegesatzgespräche; konkret befürchten Sie, eine
qualitativ gute Betreuung behinderter Kinder in Tagesstätten
sei künftig nicht mehr gewährleistet.

Daß sich die Bayerische Staatsregierung ihrer Verpflichtung,
den Behinderten ein menschenwürdiges Leben in der Gemeinschaft
mit allen anderen Bürgern zu ermöglichen, voll bewußt ist, hat
sie auch durch die von Ihnen erwähnten Gesetzesinitiativen zu
§ 43 Abs. 2 Bundessozialhilfegesetz unter Beweis gestellt. Als
Folge der Spar-Operation für das Haushaltsjahr 1982 waren die

Hilfeangebote der Träger der Sozialhilfe zugunsten junger Behinderteter empfindlich eingeengt worden. Mit dem Gesetz vom 4. November 1982 ist der alte Rechtszustand rückwirkend zum 1. Januar 1982 wiederhergestellt worden. Das ist nicht zuletzt ein Verdienst der Bayerischen Staatsregierung. Eltern haben - wie in der Vergangenheit - zu den Kosten vollstationärer oder teilstationärer Betreuung ihrer behinderten Kinder nur bis zur Höhe der sogenannten "häuslichen Ersparnisse" beizutragen.

Wir nehmen Ihre Hinweise sehr ernst, die Sie in Ihrem Schreiben vom 03.02.83 zu dem von Ihnen für die Zukunft befürchteten Betreuungsdefizit bei behinderten jungen Menschen geben.

In der Tat haben die Kostenträgerverbände, das sind neben dem Verband der bayerischen Bezirke auch der Bayerische Städtetag und der Landkreisverband Bayern, von dem ihnen vertraglich eingeräumten Recht Gebrauch gemacht, die "Pflegesatzvereinbarung 1976" (und diese ergänzende Vereinbarungen über den Stellenschlüssel) zum Ende des Jahres 1982 zu kündigen. Die Kommunalen Spitzenverbände legten angesichts der wachsenden Kostenflut in der Sozialhilfe, die weitaus überwiegend durch Einrichtungshilfen bedingt ist, Wert auf eine transparentere Gestaltung der Berechnungsgrundlagen. Die Verhandlungen, die in guter Atmosphäre verliefen, sind abgeschlossen. Das Vertragswerk (die neue Pflegesatzvereinbarung) ist unter Dach und Fach, nachdem inzwischen auch die Beschlußgremien der Vertragspartner dem Verhandlungsergebnis der Fachgremien zugestimmt haben.

Die Bayerische Staatsregierung hat ganz bewußt keinen Einfluß auf die Vertragsabsprachen genommen. Sie hat damit Rücksicht genommen auf das Selbstverwaltungsrecht sowohl der freien als auch der öffentlichen Träger der Wohlfahrtspflege. Der Verlauf der Verhandlungen zwischen diesen Partnern der Wohlfahrtspflege beweist, daß ihr Zusammenspiel gut funktioniert. Würde dieses Zusammenspiel gestört werden, so bestünde möglicherweise die Gefahr, daß auch die bayerischen Kommunalen Spitzenverbände auf das Einführen gesetzlicher Handhaben zur Steuerung von

Bedarf und Kosten bei den freigemeinnützigen Einrichtungen drängen, wie das verschiedene norddeutsche Träger der Sozialhilfe mit äußerstem Nachdruck tun. Dann aber wäre die Partnerschaft zwischen Staat (im weitesten Sinne) und den freigemeinnützigen Kräften in unserem Lande wohl empfindlich belastet.

Es bestand aber auch kein sachlicher Anlaß für ein Eingreifen staatlicher Stellen: Auch künftig ist eine qualitativ gute Betreuung vor allem behinderter und alter Menschen gewährleistet. Sowohl die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege als auch die bayerischen Träger der Sozialhilfe bieten Gewähr dafür, daß den behinderten, kranken und alten Mitmenschen eine angemessene Hilfe zuteil wird. Der Vorsitzende des Kommunalen Spitzenverbandes der bayerischen Bezirke, Herr Bezirkstagspräsident Dr. Georg Simnacher, ist energisch den Vorwürfen entgegengetreten, die Bezirke förderten das soziale Elend, sie wollten lediglich Verwahranstalten für Behinderte betreiben. In einer Presseerklärung vom 22. Februar 1983 hat er das Ergebnis der Pflegesatzgespräche erläutert und begründet. Dabei wurde herausgestellt, daß es nur maßvolle Kürzungen im Personalbereich geben werde. Die Maßnahmen zur Kostendämpfung setzten in erster Linie bei den Sach- und Verwaltungskosten der Heimträger an. Die Bezirke hätten damit erreichen wollen, daß die Träger der Heime künftig noch wirtschaftlicher und sparsamer haushalten als in der Vergangenheit. Es handelt sich dabei gerade mit Blick auf die gesamtwirtschaftliche Situation um ein legitimes Anliegen der Bezirke, ja um ein Gebot der Stunde.

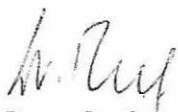
Damit werden auch die von Ihnen befürchteten "drastischen" Kürzungen speziell beim Betreuungspersonal in Tagesstätten für Behinderte erfreulicherweise nicht eintreten. Zwar sieht die neue Vereinbarung für die Schwerstbehinderten keinen besonderen Stellenschlüssel mehr vor, andererseits kann aber durch die vorgesehenen individuellen Vereinbarungen dem Schweregrad der Behinderung und dem damit verbundenen Pflege- und Betreuungsaufwand mehr als bisher Rechnung getragen werden.

Nach unserer Kenntnis haben sich die Trägerverbände in den langwierigen Verhandlungen sehr darum bemüht, Regelungen zu erreichen, die sich vorrangig an den Belangen der behinderten Kinder orientieren. Das Sozialministerium wird die Entwicklung weiterhin sorgfältig beobachten und - sofern es notwendig werden wird - darauf hinwirken, daß die im Einzelfall erforderliche Betreuung und Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher in Tagesstätten sichergestellt ist.

Am Rande sei angemerkt, daß kein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Höhe der Ausgleichsleistungen des Freistaats Bayern nach Art. 13 Abs. 1 AGBSHG und der Kündigung der Pflegegesetzvereinbarung besteht. Nicht die genannten staatlichen Leistungen sind Haupteinnahmequelle der Bezirke, er finanziert vielmehr die Sozialhilfe und die sonstigen bezirklichen Aufgaben mit Hilfe der Bezirksumlage nach Art. 21 Finanzausgleichsgesetz. Es ist auch nicht der Freistaat Bayern, der den Trägern der Sozialhilfe ein Mehr an Sozialhilfeaufwendungen in Höhe von rd. 130,35 Mio DM aufbürdet, wie Sie bemerken. Die Bezirke befürchten vielmehr eine Lastenverschiebung zu ihren Ungunsten aufgrund von Kostendämpfungsmaßnahmen in anderen Sozialleistungsbereichen, die auf Bundesgesetz beruhen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

I.A.



Dr. Ruf
Ministerialdirigent